

— 29 —

nos revenus ont été considerablement diminué (1) et réduits aiant toujours differé à faire nos dernieres dispositions dans l'esperance que nos finances s'amélioreraient pour pouvoir donner à chacun des marques de notre bienveillance“. Aber jetzt hat die göttliche Vorsehung über uns bestimmt, und wir empfehlen ihr unsere Seele. Unsere Universalerin ist unsere Nichte, die Prinzessin Charlotte Dorothea von Rohan-Rochefort. Sie soll aber unserm Bruder, dem Prinzen Ferdinand von Rohan, 10 000 Franken, unserm Neffen, dem Prinzen von Rohan-Guéméné, ein Kleinod und unsern Neffen und Nichten, den Cousins und Cousinen ein Andenken geben. Sie soll ferner „sur les fonds, qui nous sont dus à raison, des extances ou autres“ den Armen von Ettenheim 25 Louisdor und denen vom Oberamt Oberkirch 600 fl schenken, dem Spital der Stadt Ettenheim 100 fl. Der Dienerschaft, der der Markgraf (Karl Friedrich) sich verpflichtet hat, eine Pension zu geben, soll eine unterschiedliche Geldgratifikation gewährt und jedem ein Bett mit 2 Bettüchern. Nous recommandons Dr. Tümel und den Chirurgen Ehrhard, Ettenheim. Simon wird zum Testamentsvollstrecker ernannt, auch die Beerdigung wird ihm anvertraut. Er erhält ein vollständiges Bett mit Leinenzeug und der Toilette sowie ein ganzes Zimmer.

Gleich nach dem Tode des Kardinals läßt der Prinz von Rohan-Rochefort den Oberamtmann bitten, den Effekten des Verstorbenen die gerichtliche Sperre anzulegen. Man folgt diesem Gesuch, nachdem die Leiche vom Schlafzimmer in den kleinen Salon auf das Paradebett gebracht; erst dann werden die von Rohan bewohnten Zimmer gesperrt. Bei der Anwesenheit der Familie Rohan-Rochefort konnten die Fahrnisse nicht versiegelt werden, wurden aber der Dienerschaft gegen Handschlag überantwortet. Simon erklärte, das Silber, die Kleinodien und die zur bischöfl. Kapelle gehörigen kostbaren Gefäße und Ornamente wie bisher aufzubewahren. Da die mutmaßlichen Erben, der resignierte Erzbischof von Cambrai und Domprobst zu Straßburg, Prinz Ferdinand von Rohan in Paris, der Bruder des Kardinals, der Prinz Rohan-Guéméné in Linz a. D., ein Neffe, nicht zur Testamentsöffnung kommen wollten und 2 bevollmächtigte Vertreter — Abbé Gaspary, Präbendarius des hohen Chors zu Straßburg z. B. in Offenburg und Oberforstmeister von Müllenheim in Ettenheim — sandten, geschah die Eröffnung erst am 4. März. Charlotte nahm die Erbschaft „sous la condition expresse du benefice de la loi et d'inventaire“ an. Um den Verlassenschafts-Bestand richtig zu erheben, erließ der Oberamtmann Stuber in allen Orten Mittelbadens und in der Presse Karlsruhes, Frankfurts und Straßburgs eine Bekanntmachung, die Gläubiger sollen sich innerhalb 2 Monaten melden. Und es kamen viele, sehr viele. Als berechnete Schulden wurden festgestellt 64 642 fl 46 $\frac{3}{8}$ β, Schulden, denen widersprochen wurde 339,215 fl 58 $\frac{7}{8}$ β. Dabei noch die Bemerkung: „Diejenigen Schuldforderungen, welche nach Umfluß des peremptorisch anberaumten Termins angemeldet wurden, hat man dahier zu verzeichnen für überflüssig erachtet.“ Demgegenüber stand ein Aktivvermögen von 184 643 fl 9 β 8 S, und zwar an liegenden Gütern 2520 fl, an ausgeliehenen Geldern usw. 128 691 fl 2 β, das andere aus fahrendem Gut (Medaillen 361 fl 7 β; versetzte Kleinodien 2777 fl; Kirchengeschäften 9 fl; Bücher 903 fl 9 β usw., das eine oder andere will ich später noch veröffentlichtlich zur Beurteilung fehlen im Inventarium: die Bücher; das Hauptverzeichnis hatte Abbé Simon noch in Händen). Die Folge war der Konkurs über den Nachlaß und eine Reihe von Prozessen, die sich bis 1840 hinzogen. Erst am 26. und 27. Juni 1811 wurden die Effekten des Kardinals in Ettenheim versteigert, was gelöst wurde, konnte ich in den Akten nicht feststellen. Für einen großen Lüster von Bergkristall, Tapeten aus blauem Atlas mit bunten Farben nach Chinesenart bemalt, und verschiedenes andere, das der Kardinal bei seiner letzten Reise — nicht, wie in der Presse-